



DR. SONJA MÜNCH
ZAHNÄRZTINNEN
DR. ROSWITHA GRAF

PATIENTENINFORMATION ZUM „ABTRETUNGSVERBOT“

Sehr geehrter Patient,

wir haben Sie gebeten, ein Formular (Abtretungsverbot) zu unterschreiben, gestatten Sie dazu einige erklärende Hinweise.

Im Erstattungsverhalten der Versicherungen ist immer häufiger zu erkennen, dass Versicherungen die Interpretation der Gebührenordnung zu Ihren Gunsten auslegen.

Bei einigen Abrechnungspositionen und auch bei der Materialkostenberechnung beharren die Versicherungen auf ihre eigenen Interpretationen und ignorieren die Abrechnungsempfehlungen der Zahnärztekammer und sogar obergerichtliche Urteile.

Hier wird bewusst versucht, das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient z.B. mit Texten wie „nicht berechnungsfähig“; „bereits abgegolten“ oder „nicht notwendig“ regelrecht zu untergraben.

Seit Inkrafttreten der Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes bieten die Versicherungen ihren Versicherten vermehrt an, eine Abtretungserklärung zu unterzeichnen. Diese Erklärung gibt den Versicherungen die Möglichkeit, gegenüber dem Zahnarzt willkürlich und ohne Wissen und Zustimmung des Versicherten, Gebührenpositionen zu streichen oder das Honorar zu kürzen, wogegen der Zahnarzt in jedem Einzelfall juristisch vorgehen muss, um letztendlich sein nach Gebührenordnung korrekt berechnetes Honorar zu erhalten.

Da wir im Gegensatz zu den Versicherungsgesellschaften nicht über eine eigene Rechtsabteilung verfügen, können wir uns auf diese Risiken nicht einlassen. Daher bitten wir Sie um Unterschrift unter das beiliegende Formular.

Aussagen von Versicherungen, dass durch eine Unterschrift Ihrerseits, der Zahnarzt „abrechnen kann was und wie er will“, also die Versicherung Sie als mündigen Bürger motivieren möchten, den Interpretationen der Versicherungen zuzustimmen, sind falsch. Auch die eher seltene Aussage, dass der Versicherungsschutz gefährdet sei, falls Sie eine Unterschrift bei uns geleistet haben, ist grob falsch.

Wir erstellen gebührenrechtlich korrekte Liquidationen, die jederzeit durch die Zahnärztekammer oder auf rechtllichem Wege überprüfbar sind, völlig unabhängig von einem Abtretungsverbot.

Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sonja Münch

Dr. Roswitha Graf

Ingeborg Siebler (Abrechnungsfachfrau)